



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 7 / 189. JAHRGANG / 2008

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 13. FEBRUAR 2008

AMTLICHER TEIL

Nr. 164 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 165 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Sprengelärzterin/eines Sprengelarztes beim Sanitätssprengel Kufstein

Nr. 166 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 167 Verordnung der Landesregierung vom 29. Jänner 2008 über Änderungen in der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz-Achental“

Nr. 168 Verordnung der Landesregierung vom 5. Februar 2008 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2008/2009

Nr. 169 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 170 Kundmachung der Prüfungskommissionen für Langlauflehrerprüfungen über Prüfungstermine

Nr. 171 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 172 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2008

Nr. 173 Ausschreibung: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Nr. 174 Widerruf eines offenen Verfahrens: Lieferung von vier Arthroskopietürmen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 175 Änderung bzw. Widerruf eines offenen Verfahrens: Adaptierung von Leiteinrichtungen auf der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn

Nr. 176 Berichtigung eines offenen Verfahrens – Terminverlängerung: Abbruch – Erdarbeiten inkl. Felsabtrag – Baugrubensicherung – Schutzmaßnahmen Bahntrasse für den Neubau und die Adaptierung des Museums am Bergisel

Nr. 177 Offenes Verfahren: Straßenbau-/Brückenbauarbeiten auf der B 171 Tiroler Straße

Nr. 178 Offenes Verfahren: Sanierung der Spritzbetonschale im Klammlecktunnel im Zuge der B 180 Reschenstraße

Nr. 179 Offenes Verfahren: Anstricharbeiten in Unterflurtrassen im Zuge der B 170 Brixentalstraße

Nr. 180 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für die Adaptierung und Erweiterung der Straßenmeisterei St. Johann in Tirol

Nr. 181 Offenes Verfahren: Toranlagen in Gebäuden für den Neubau Landhaus 1 in Innsbruck

Nr. 182 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau Landhaus 1 in Innsbruck

Nr. 183 Offenes Verfahren: Betonsanierungsarbeiten für die Sanierung der Sieglangerbrücke für die Stadt Innsbruck

Nr. 184 Offenes Verfahren: Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen für die Stadt Innsbruck

Nr. 185 Offenes Verfahren: Natursteinarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs St. Georgen in Telfs

Nr. 186 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs St. Georgen in Telfs

Nr. 187 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage Brandberg

Nr. 188 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage Fügen

Nr. 189 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Baugebieterschließung Oberbach in der Gemeinde Weißenbach

Nr. 190 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau des Dorfsentrums Kappl

Nr. 191 Offenes Verfahren: Aluminium-Glas-Fassade für den Neubau des Dorfsentrums Kappl

Nr. 192 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten, Bautischlerarbeiten, Schlosserarbeiten und Glaselemente für den Neubau der Volksschule Mils bei Hall

Nr. 193 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für den Neubau einer Judohalle bei den Universitätssportanlagen Innsbruck

Nr. 194 Offenes Verfahren: Fassadenbauarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten und Umlegung Fernwärme für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 195 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Arzl bei Innsbruck

Nr. 196 Offenes Verfahren: Beschichtungen auf Metall, Putz und Beton für die Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

Nr. 197 Offenes Verfahren: Dachabdichtung und Betonsanierung an der Lawingalerie Erlbachalm im Zuge der Felbertauernstraße

Nr. 198 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Arthroskopie-Systemen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 199 Verhandlungsverfahren: Durchführung von Krankentransporten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 200 Verhandlungsverfahren: Fernwärmelieferung an das Fernwärmenetz der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH

Nr. 201 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von 1–245 kV-Leistungsschaltern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Landesgesetzblätter
im Internet:**

www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

Nr. 168 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3012/133

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Februar 2008
über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangs-
mäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2008/09

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66, 68 und 70 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (mit Ausnahme der Tiroler Fachberufsschulen für Schönheitsberufe, für Garten, Raum und Mode und St. Nikolaus in Innsbruck sowie der Tiroler Fachberufsschule Lienz) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 8. September 2008 und 11. November 2008,
 II. Lehrgang: 17. November 2008 und 6. Februar 2009,
 III. Lehrgang: 16. Februar 2009 und 1. Mai 2009,
 IV. Lehrgang: 4. Mai 2009 und 10. Juli 2009.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 unterbrochen.

(3) Im II. Lehrgang wird der 22. Dezember 2008 für schulfrei erklärt.

(4) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

§ 2

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Mandelsberg) und an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 8. September 2008 und 11. November 2008,
 II. Lehrgang: 17. November 2008 und 6. Februar 2009,
 III. Lehrgang: 16. Februar 2009 und 1. Mai 2009,
 IV. Lehrgang: 4. Mai 2009 und 10. Juli 2009.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 15. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 unterbrochen.

(3) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

(4) An der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck wird im IV. Lehrgang der 8. Mai 2009 (Freitag vor dem Muttertag) für schulfrei erklärt.

§ 3

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Thurnfeld in Hall i. T.) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 8. September 2008 und 14. November 2008,
 II. Lehrgang: 17. November 2008 und 6. Februar 2009,
 III. Lehrgang: 16. Februar 2009 und 1. Mai 2009,
 IV. Lehrgang: 4. Mai 2009 und 10. Juli 2009.

(2) Im I. Lehrgang werden die Tage vom 29. Oktober 2008 bis zum 31. Oktober 2008 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 unterbrochen.

(4) Im II. Lehrgang wird der 22. Dezember 2008 für schulfrei erklärt.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang wird der 8. Mai 2009 (Freitag vor dem Muttertag) für schulfrei erklärt.

§ 4

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Lienz werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 12. November 2008 und 30. Jänner 2009,

II. Lehrgang: 2. Februar 2009 und 24. April 2009,

III. Lehrgang: 27. April 2009 und 3. Juli 2009.

(2) Im I. Lehrgang wird der 22. Dezember 2008 für schulfrei erklärt.

(3) Der I. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien in der Zeit vom 23. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 unterbrochen.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 9. Februar 2009 bis zum 13. Februar 2009 und durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

§ 5

(1) Der Beginn und das Ende der achtwöchigen Lehrgänge an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus in Absam und Landeck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 1. September 2008 und 24. Oktober 2008,

II. Lehrgang: 27. Oktober 2008 und 19. Dezember 2008,

III. Lehrgang: 7. Jänner 2009 und 6. März 2009,

IV. Lehrgang: 9. März 2009 und 8. Mai 2009,

V. Lehrgang: 11. Mai 2009 und 3. Juli 2009.

(2) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 9. Februar 2009 bis zum 13. Februar 2009 unterbrochen.

(3) Der IV. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

§ 6

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 8. September 2008 und 15. November 2008,

II. Lehrgang: 17. November 2008 und 7. Februar 2009,

III. Lehrgang: 16. Februar 2009 und 2. Mai 2009,

IV. Lehrgang: 4. Mai 2009 und 11. Juli 2009.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 unterbrochen.

(3) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 6. April 2009 bis zum 14. April 2009 unterbrochen.

(4) Folgende Samstage werden als Heimfahrsamstage gegen Einbringung der hiedurch entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt:

I. Lehrgang: 4. Oktober 2008, 18. Oktober 2008 und 15. November 2008,

II. Lehrgang: 6. Dezember 2008, 20. Dezember 2008, 24. Jänner 2009 und 7. Februar 2009,

III. Lehrgang: 7. März 2009 und 2. Mai 2009,

IV. Lehrgang: 13. Juni 2009 und 11. Juli 2009.

§ 7

(1) Der Beginn und das Ende der zwölfwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz im Standort Wörgl wird für die Lehrlinge des Lehrberufes Einzelhandel wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 8. September 2008 und 28. November 2008,

II. Lehrgang: 1. Dezember 2008 und 20. März 2009,

III. Lehrgang: 23. März 2009 und 3. Juli 2009.

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 15. Dezember 2008 bis zum 5. Jänner 2009 und durch die Semesterferien vom 9. Februar 2009 bis zum 13. Februar 2009 unterbrochen.

Der III. Lehrgang wird durch die Tage in der Zeit vom 6. April 2009 bis zum 17. April 2009 und vom 1. Juni 2009 bis zum 5. Juni 2009 unterbrochen.

§ 8

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 169 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/342

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. Februar 2008 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Falco – Verdammst wir leben noch“ (Constantin, 3.284 Laufmeter);
„Juno“ (Centfox, 2.627 Laufmeter).

Innsbruck, 5. Februar 2008

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 170 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für 2008 werden folgende Prüfungstermine festgelegt:

1. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

27. März 2008 Kirchberg

2. Langlauflehrer-Eignungsprüfung:

1. April 2008 Galtür

3. Langlauflehrerprüfungen:

11. April 2008 Galtür

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für den Ausbildungslehrgang der Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die entsprechenden Anwärterprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Zu den Langlauflehrer-Prüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens am zweiten Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zur Eignungsprüfung müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommissionen unter der Tel.-Nr. 0512/508-2394 oder der Tiroler Skilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070.

Innsbruck, 5. Februar 2008

Für die Prüfungskommissionen: Höhenreich

Nr. 171 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2008 die Auflegung der Entwürfe folgendes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes beschlossen:

Zahl III-9482/2007: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HU-B1/1, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges (zweiter Entwurf);

Zahl III-1549/2008: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. RE-F6, Pradl, Bereich Gp. 1022/2 KG Pradl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ah, ZNr. 2164).

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 15. Februar 2008 bis einschließlich 14. März 2008. Für den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HU-B1/1 wird die Auflegungsfrist gemäß § 65 Abs. 3 des TROG auf zwei Wochen herabgesetzt, d. h. vom 15. Februar 2008 bis einschließlich 29. Februar 2008.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 4. Februar 2008

Für den Gemeinderat: Dipl.-Ing. Maizner e. h.

Nr. 172 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2008/52-1

VERLAUTBARUNG der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2008

Der Geschäftsverteilungsausschuss des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 6. Februar 2008 gemäß den §§ 8b, 12 und 12a des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 52/2007, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsperiode.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der

Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

(8) Geschäftsfälle nach den §§ 9a und 10 sind unmittelbar nach deren Einlangen zuzuweisen und bei der täglichen Zuweisung entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 3).

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktzahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni und beim Mitglied Dr. Ines Kroker wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktzahl bei jedem Geschäftsfall jeweils mit dem Faktor 2 multipliziert.

(3) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Ge-

samtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsserie (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch den Geschäftsverteilungsausschuss eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktzahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
4. Mag. Bettina Weissgatterer
5. Dr. Ines Kroker

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Ines Kroker ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
5. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieder

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- n) Vermarktungsnormengesetz – VNG
- o) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Alfred Stöbich
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Mag. Barbara Glieder
6. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) AIDS-Gesetz
- b) Asylgesetz 1997 – AsylG
- c) Geschlechtskrankheitengesetz
- d) Glücksspielgesetz – GSpG
- e) Landes-Polizeigesetz
- f) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- g) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- h) Tiroler Jugendschutzgesetz
- i) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- j) Versammlungsgesetz 1953
- k) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
 1. Mag. Albin Larcher
 2. Dr. Alfred Stöbich
 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, dem selben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit beider Mitglieder vertritt Dr. Ines Kroker das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied.

- b)
 1. Dr. Christoph Purtscher
 2. Mag. Albin Larcher
 3. Dr. Felicitas Schiessendoppler-Luchner
 4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger
2. Mag. Bettina Weissgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenaachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Mag. Barbara Glieder

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Christoph Lehne
5. Dr. Alois Huber
6. Dr. Alfred Stöbich
7. Dr. Martina Strele
8. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
9. Dr. Volker-Georg Würdinger
10. Dr. Monica Voppichler-Thöni
11. Dr. Alexander Hohenhorst
12. Mag. Franz Schett
13. Mag. Bettina Weissgatterer
14. Dr. Sigmund Rosenkranz
15. Dr. Franz Triendl
16. Mag. Barbara Glieber
17. Dr. Rudolf Rieser
18. Dr. Ines Kroker

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:
Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber

b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5:

Kammer 2:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Rudolf Rieser

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6, Landwirtschaftsrecht nach § 7, Sicherheitsrecht nach § 8 sowie Beschwerdesachen und Fremdenrecht nach § 9:

Kammer 3:
Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
Mag. Barbara Glieber

d) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger
Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
Dr. Sigmund Rosenkranz

e) Gruppe Umweltrecht nach § 11 und Anlagenrecht nach § 12 (ausgenommen Tiroler Naturschutzgesetz, Immissionschutzgesetz-Luft, Wasserrechtsgesetz, Umweltinformationsgesetz):

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 5:
Vorsitz: Mag. Franz Schett
Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Dr. Franz Triendl

Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 6:
Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
Mag. Franz Schett

f) Gruppe Umweltrecht nach § 11 und Anlagenrecht nach § 12 (eingeschränkt auf Tiroler Naturschutzgesetz, Immissionschutzgesetz-Luft, Wasserrechtsgesetz, Umweltinformationsgesetz):

Kammer 7:
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Alexander Hohenhorst

g) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:

Kammer 2:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Rudolf Rieser

Kammer 7:
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Alexander Hohenhorst

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat und keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten. Sollte auf diese Weise kein Vertreter zur Verfügung stehen, tritt an Stelle des verhinderten Mitgliedes das übernächstangeführte Mitglied usw. Sollte sodann in den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 immer noch kein Vertreter zur Verfügung stehen, wird das betreffende Mitglied jeweils von dem in der Gruppe nach § 13 nächstangeführten, allenfalls übernächstangeführten Mitglied usw. vertreten.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 90 Tage, werden zudem alle dem betroffenen Mitglied zugewiesenen administrativrechtlichen Geschäftsfälle, in denen noch keine öffentliche mündliche Verhandlung stattgefunden hat, im Rahmen einer Sonderzuweisung, welche vor der täglichen Zuweisung zu erfolgen hat, neu zugewiesen. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, sind im Fall der Verhinderung oder Befangenheit des Vorsitzenden die in lit. a jeweils genannten Mitglieder als Ersatzvorsitzende heranzuziehen; im Fall der Verhinderung oder Befangenheit eines weiteren Mitgliedes sind die in lit. b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzmitglieder heranzuziehen.

Kammer 1:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Volker-Georg Würdinger

b) Dr. Monica Voppichler-Thöni

Dr. Ines Kroker

Kammer 2:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Alfred Stöbich

b) Dr. Franz Triendl

Dr. Volker-Georg Würdinger

Kammer 3:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Dr. Martina Strele

Dr. Christoph Purtscher

Kammer 4:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Christoph Lehne

b) Dr. Christoph Purtscher

Mag. Franz Schett

Kammer 5:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Dr. Christoph Lehne

Mag. Barbara Glieber

Kammer 6:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Mag. Franz Schett

b) Mag. Barbara Glieber

Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 7:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Martina Strele

b) Dr. Volker-Georg Würdinger

Dr. Christoph Purtscher

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne in Absprache mit den einzelnen Kammervorsitzenden. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion inne hat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

**In-Kraft-Treten
und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

Innsbruck, 7. Februar 2008

Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher

Nr. 173 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

AUSSCHREIBUNG

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft

- die Wissenschaftler/innen und den wissenschaftlichen Nachwuchs (bis 35 Jahre, Mindestvoraussetzung: erster Studienabschluss) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol sowie
- sonstige in- und ausländische Wissenschaftler/innen in Österreich für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist sowohl auf **elektronischem Weg** über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (siehe die Homepage <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>) unter „Antragstellung“ als auch in **schriftlicher Form** inkl. aller Beilagen (Kopien), und zwar in **zweifacher Ausfertigung**, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. März 2008 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
- Für die Antragstellung **darf ausschließlich das in der Zeit vom 1. März bis 30. April 2008 bereit stehende Antragsformular verwendet werden.**
- Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- **Beginn der Einreichfrist:** 1. März 2008.
- **Ende der Einreichfrist:** 30. April 2008.
- **Ausschüttungssumme:** € 871.500,–.

Förderungsausmaß:

- Ein Projekt kann höchstens mit € 100.000,– exkl. Umsatzsteuer gefördert werden.

Inhaltliche und formale Anforderungen – Rechtsgrundlagen:

- Landesgesetz vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003, siehe unter <http://www.ris.bka.gv.at/lgbl-tirol/>
- Richtlinien des Fonds (v. a. § 6 „Allgemeine Auflagen und Bedingungen“) siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>

- **Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm** siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Form-erfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, der die betreffenden Antragsteller (Antragstellerinnen) zugeordnet sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit ge- reiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der För- dermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antrag- stellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäfts- stelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszah- lung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung/Geschäfts- stelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, Heiligegeiststraße 7–9, A-6020 Innsbruck, Mag. Karin Schaffner, Tel. 0512/508-2573, E-Mail: karin.schaffner@tirol.gv.at und

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zu- ständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber/eine Förderungswerberin tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Sara Matt-Leubner, Tel. 0043/(0)512/507-9054, E-Mail: sara.matt@uibk.ac.at, Dr. Robert Rebitsch, Tel. 0043/(0)512/507-9058, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at

Medizinische Universität Innsbruck:

Evaluation & Qualitätsmanagement, Dr. Gregor Retti, Chris- toph-Probst-Platz 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/9003-70090, E-Mail: gregor.retti@i-med.ac.at

MCI - Management Center Innsbruck:

Mag. Elisabeth Rhomberg, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/2070-1210, E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu

FH Kufstein Tirol:

Mag. (FH) Norbert Witting, Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein, Tel. 0043/(0)5372/71819-190, E-Mail: norbert.witting@fb-kufstein.ac.at

Innsbruck, 4. Februar 2008

Der Vorsitzende des Beirates: Koler

Nr. 174 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
GZL UNF-104-00001

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Lieferung von vier Arthroskopietürmen

(BKP-Nr. UNF-104-00001)

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskranken- anstalten GmbH, a. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck Univer- sitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizini- technickplanung, Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anich- straße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ursprüngliche Bekanntmachung: Bote für Tirol, Stück 16/2007, lfd. Nr. 489.

Die Ausschreibung wird gemäß § 139 Abs. 1 Z. 2 des BVergG 2006 widerrufen.

Innsbruck, 7. Februar 2008

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 175 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH
**ÄNDERUNG bzw. WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS**
Adaptierung von Leiteinrichtungen
auf der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, im Auftrag der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Internet-Adresse: <http://www.asfinag.at>

Auftragsbezeichnung: A 14 Rheintal/Walgau Autobahn, Adaptierung Leiteinrichtung, km 41,00 bis km 61,00.

Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Herstellung von Lückenschlüssen der Leiteinrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn von km 41,00 bis km 61,00.

Begründung für die Änderung: Seitens der ausschreibenden Stelle wird eine Berichtigung gemäß § 90 des BVergG 2006 der Ausschreibungsunterlagen vorgenommen. Die detaillierten Ergänzungen und Klarstellungen sind ab sofort in digitaler Form vom Beschafferprofil der ASFINAG unter <http://www.asfinag.at> in der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung/A 14 Adaptierung Leiteinrichtung kostenlos herunterzuladen.

Innsbruck, 16. Jänner 2008

Nr. 176 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1066-2/255-2008

OFFENES VERFAHREN
BERICHTIGUNG/TERMINVERLÄNGERUNG
Abbruch – Erdarbeiten inkl. Felsabtrag –
Baugrubensicherung – Schutzmaßnahmen Bahntrasse

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Museum am Bergisel – Neubau und Adaptierung.

Erfüllungsort: Innsbruck, Bergisel 1 und 2.

Der Angebotstermin laut Bote für Tirol, Stück 4/2008 vom 23. Jänner 2008, lfd. Nr. 82, wird wegen für die Preisbildung relevanter Änderungen der Angebotsunterlagen bedingt durch behördliche Auflagen auf Freitag, den 29. Februar 2008, verlängert.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 29. Februar 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 177 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-B 171.0/15-2008

OFFENES VERFAHREN
Straßenbauarbeiten/Brückenbauarbeiten
für den Umbau der Kreuzung Brockenweg in Hall in Tirol
im Zuge der B 171 Tiroler Straße (km 67,32 bis km 67,55)

Baumumfang: Die Baumaßnahme an der B 171 Tiroler Straße, km 67,32 bis km 67,55, umfasst den Umbau der Kreuzung Brockenweg in Hall in Tirol durch Errichtung einer Linksabbiegespur. Weiters wird eine Linksabbiegespur zur bestehenden nördlich gelegenen Tankstelle bzw. zur Wohnanlage auf dem Grundstück Bp. .628 errichtet.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 13. Februar 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 178 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b3-B 180.0/4-2008

OFFENES VERFAHREN
Sanierung der Spritzbetonschale im Klammlecktunnel
im Zuge der B 180 Reschenstraße

Baumumfang: Gegenstand ist der Einbau einer bewehrten Spritzbetonschale (ca. 3.500 m²).

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 13. Februar 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Teilnahmebedingungen: Zwingend bis zum Abgabetermin sind Referenzen über Spritzbetonarbeiten im Tunnel vorzulegen, die in den letzten drei Jahren erbracht wurden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. Februar 2008

Für die Landesregierung: Fraccaro

Nr. 179 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b3-B 170.54/291-2008

OFFENES VERFAHREN
Anstricharbeiten in Unterflurtrassen
im Zuge der B 170 Brixentalstraße

Baumumfang: Anstricharbeiten einschließlich Untergrundvorbereitung und Spachtelung in den Unterflurtrassen BT01 (Länge = 410 m), BT02 (Länge = 1.280 m) im Zuge des Neubaus der Umfahrung Brixen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 13. Februar 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. Februar 2008

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 180 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1913-2/8-2008

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Elektroinstallation

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik – Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Straßenmeisterei St. Johann, Adaptierung und Erweiterung.

Erfüllungsort: 6380 St. Johann, Wieshoferstraße 67.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab Mittwoch, den 13. Februar 2008 unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Küvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. Februar 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 181 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1911-1/624-2008

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich

Toranlagen in Gebäuden

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Toranlagen in Gebäuden.

Bauleistungen – Baunebengewerbe: Baunebengewerbe – Schlosser Beschlag Industrie.

Vorankündigung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Veröffentlichungsnummer 2007-S 126-154075 am 4. Juli 2007.

Erfüllungsort: Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Wilhelm-Greil-Straße, Meraner Straße.

Leistungsgegenstand: Herstellung, Anlieferung und Einbau von Toranlagen in Gebäuden – Schnellauftor (ein Stück) und Einfahrtstore (zwei Stück).

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab Donnerstag, den 14. Februar 2008, im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

- Angebotsschreiben mit Angebotsbedingungen,
- Leistungsverzeichnis,
- Pläne,
- Beschriftungsschild für das Abgabeküvert,
- ÖNORM-Datenträger (DNT),
- Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 10. März 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Küvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 182 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1911-2/1127-2008

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich

Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle: TIGEWOSI Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH sowie das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Schlosserarbeiten II (Projekt-Nr. 1549).

Bauleistungen – Baunebengewerbe: Baunebengewerbe – Schlosser Beschlag Industrie und Leichtmetall Industrie.

Vorankündigung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Veröffentlichungsnummer 2007-S 126-154075 am 4. Juli 2007.

Erfüllungsort: Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Wilhelm-Greil-Straße, Meraner Straße.

Leistungsgegenstand: Schlosserarbeiten gemäß LV, Herstellung, Anlieferung und Montage von Wandelementen, Scheinungsverkleidungen, Türelementen und Portalen.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab Donnerstag, den 14. Februar 2008, im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

- Angebotsschreiben mit Angebotsbedingungen,
- Leistungsverzeichnis,
- Pläne,
- Beschriftungsschild für das Abgabeküvert,

- e) ÖNORM-Datenträger (DNT),
f) Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 10. März 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 183 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Brückeninstandsetzung

Bauvorhaben: Sanierung der Sieglangerbrücke – Betonsanierung.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755,

E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Betonsanierung des gesamten Pylon und von lokalen Bereichen des Tragwerkes; Erneuern der Randleisten, der Abdichtung inkl. Entwässerung, des Fahrbahnbelages und des Geländers.

Leistungszeitraum: 21. April bis 3. Oktober 2008.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses. Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 14. Februar 2008, bis einschließlich Donnerstag, den 6. März 2008, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT 802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Sanierung Sieglangerbrücke, Betonsanierung, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin und -ort: bis spätestens Montag, den 10. März 2008, 11 Uhr, in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Bauwesen-Einlaufstelle, 3. Stock, Zimmer 3147, einlangend. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Die Angebotseröffnung erfolgt anschließend auf Zi. 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Magistratsabteilung III

Nr. 184 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
im Unterschwellenbereich – Lieferauftrag

Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen für die Stadt Innsbruck

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Straßenbetrieb, A-6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Sachbearbeiter Dipl.-Ing. Josef Mühlmann, E-Mail: josef.muehlmann@magibk.at, Tel. +43/(0)512/5360-7250, Fax +43/(0)512/5360-7256.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Lieferungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Angebotsbedingungen des Leistungsverzeichnisses.

Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Anerkennungs- oder Gleichbehandlungsbescheid: Es wird auf § 20 (1) des BVergG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 14. Februar 2008 bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag der Kosten abgeholt oder gegen Nachweis der Einzahlung per Fax +43/(0)512/5360-7256 oder per E-Mail an josef.muehlmann@magibk.at angefordert werden.

Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Kosten der Unterlagen: € 10,- bei Abholung, Kosten bei Zusendung: € 15,- bzw. bei Zusendung per Nachnahme € 20,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT 802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen 2008“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 10. März 2008, 10.45 Uhr, in 6020 Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.014.

Die Angebotseröffnung erfolgt am 10. März 2008, um 11 Uhr, in A-6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.012.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Ausführungsfrist: jahresdurchgängig 2008.

Erfüllungsort: Stadtgebiet von Innsbruck.

Teil-/Alternativangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen, rechtliche und wirtschaftliche sowie technische Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landeshauptstadt Innsbruck (AGB 2007) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 5. Februar 2008

Magistratsabteilung III

Nr. 185 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Natursteinarbeiten

Bauvorhaben: Erweiterung Friedhof St. Georgen, Georgenweg, 6410 Telfs.

Bauherr: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5–7, 6410 Telfs.

Umfang der Arbeiten: Herstellen der Natursteinmauer aus Kalkbruchsteinen mit der dazugehörigen Granitabdeckplatte (wie Friedhofmauer Bestand). Einfassung der Wege und Parkflächen herstellen.

Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht: Anton Pohl, Baumeister Zimmermeister GmbH, Wiesenweg 5c, 6410 Telfs Tel.05262/64585, Fax 05262/64682, E-Mail: anton@pobl-plan.at

Leistungszeitraum: April, Mai und Juni 2008.

Ausgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung bei Anton Pohl, Baumeister Zimmermeister GmbH, Wiesenweg 5c, 6410 Telfs, per Fax unter 05262/64682 oder E-Mail an anton@pobl-plan.at

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt mittels Datenträger. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Abgabeort: Marktgemeinde Telfs, Bauamt, 6410 Telfs, Untermarktstraße 5–7.

Abgabezeit: bis spätestens Montag, den 3. März 2008, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: am Montag, den 3. März 2008, 10.30 Uhr.

Teilleistungen sind unzulässig.

Telfs, 1. Februar 2008

Nr. 186 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Erweiterung Friedhof St. Georgen, Georgenweg, 6410 Telfs.

Bauherr: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5–7, 6410 Telfs.

Umfang der Arbeiten: Errichtung der Friedhofmauer, der Urnengräber, der Grabfundamente und der Eingangsgebäude in Stahlbeton. Herstellen der Friedhofwege und der außen liegenden Parkplätze.

Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht: Anton Pohl, Baumeister Zimmermeister GmbH, Wiesenweg 5c, 6410 Telfs Tel.05262/64585, Fax 05262/64682, E-Mail: anton@pobl-plan.at

Leistungszeitraum: April, Mai und Juni 2008.

Ausgabe der Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung bei Anton Pohl, Baumeister Zimmermeister GmbH, Wiesenweg 5c, 6410 Telfs, per Fax unter 05262/64682 oder E-Mail an anton@pobl-plan.at

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt mittels Datenträger. Die Unterlagen sind vollständig auszudrucken, auszufüllen und firmenmäßig gefertigt abzugeben.

Abgabeort: Marktgemeinde Telfs, Bauamt, 6410 Telfs, Untermarktstraße 5–7.

Abgabezeit: bis spätestens Montag, den 3. März 2008, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: am Montag, den 3. März 2008, 10 Uhr.

Teilleistungen sind unzulässig.

Telfs, 1. Februar 2008

Nr. 187 • Gemeinde Brandberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauherr: Gemeinde Brandberg, A-6290 Brandberg, Dorf 13.

Gegenstand: ABA und WVA Brandberg, Gruben – Ritzl – Pötzmann; Baumeisterarbeiten.

Baumumfang: 1.200 m Kanalleitung DN 63–200 mm, 1.000 m Wasserleitung DN 40–90 mm, anteilige Hausanschlüsse.

Leistungsfrist: Baubeginn am 25. März 2008, Baufertigstellung bis 24. Oktober 2008.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können beim Ingenieurbüro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 160,- inkl. 20% USt. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto Nr. 0000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Abgabeort/-termin: im Gemeindeamt Brandberg bis spätestens 29. Februar 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 29. Februar 2008, um 11.05 Uhr, ebendort. Brandberg, 4. Februar 2008

Für die Gemeinde Brandberg: Bgm. Hermann Thanner

Nr. 188 • Gemeinde Fügen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Fügen, HNr. 300, A-6263 Fügen.

Auftragsbezeichnung: ABA und WVA Fügen, Erweiterung St. Pankrazweg.

Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferung für die ABA und WVA Fügen, Erweiterung St. Pankrazweg samt Straßenbau.

CPV-Code: 45232000.

Erfüllungsort: Gemeinde Fügen (AT335).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 17. März 2008, 9 Uhr, die Kosten betragen € 150,-.

Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können nach Voranmeldung ab 18. Februar 2008 beim ZT-Büro Arming gegen Erlag des Unkostenbeitrages bezogen werden.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. April bis 27. Juni 2008.

Abgabetermin: 17. März 2008, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 17. März 2008, 11.05 Uhr.

Weitere Informationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA und WVA Fügen, Erweiterung St. Pankrazweg“ an das Gemeindeamt Fügen zu richten.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d der GewO1994 und die Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 46 Abs. 2 des BVergG 2006 wird ausdrücklich hingewiesen.

Fügen, 4. Februar 2008

Nr. 189 • Gemeinde Weißenbach

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Baugebieterschließung in Oberbach

Leistungsumfang: ca. 50 m Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 70 m Schmutzwasserkanal DN 150, ca. 30 m Regenwasserkanal DN 200, ca. 15 Schächte DN 1000, ca. 170 m Wasserleitung DN 100, ca. 1.400 m² Straßenbau ohne Asphaltierung, ca. 600 m² Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: Juli bis Oktober 2008.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort beim Büro Dipl.-Ing. József B. Kiss, 6600 Reutte, Knittelstraße 5, Fax 05672/7134120, schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden

nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung über € 50,- auf das Konto Nr. 93625, Sparkasse Reutte, BLZ 20509, zugeschickt.

Abgabetermin: Die Angebote sind den Angebotsbedingungen entsprechend auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Oberbach“ bis spätestens Freitag, den 14. März 2008, 11 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Gemeinde Weißenbach abzugeben. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sowie die Abgabe elektronischer Angebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: 30. April 2008.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194, und auf die Antragsstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 20 Abs. 1 BVergG 2006 wird ausdrücklich hingewiesen.

Weißenbach, 6. Februar 2008
Der Bürgermeister: Hans Dreier

Nr. 190 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten – Holzfenster und Türen für den Neubau des Dorfbereichs Kappl

Auftraggeberin: Gemeinde Kappl, Au 445, 6555 Kappl.

Ort der Leistungserbringung: Kappl.

Ausführungszeitraum: Sommer/Herbst 2008.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Bau- und Projektleitungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Neier, Kirchgasse 3f, A-6063 Rum, Fax 0043/(0)512/57863927, schriftlich angefordert werden.

Der Kostenbeitrag beträgt € 36,- inkl. 20% MWSt.

Die Unterlagen auf CD werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto 120492253 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Beginn der Abholfrist: 13. Februar 2008.

Abgabetermin/-ort: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, 10 Uhr, im Gemeindezentrum Kappl, Au 445, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Bautischlerarbeiten Dorfbereich Kappl – nicht öffnen“ abzugeben.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt am Freitag, den 7. März 2008, um 10.15 Uhr, im Frühmesswidum, Kappl 110; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Kappl, 7. Februar 2008

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Helmut Ladner

Nr. 191 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Alu/Glasfassade für den Neubau des Dorfbereichs Kappl

Auftraggeberin: Gemeinde Kappl, Au 445, 6555 Kappl.

Ort der Leistungserbringung: Kappl.

Ausführungszeitraum: Sommer/Herbst 2008.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Bau- und Projektleitungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Neier, Kirchgasse 3f, A-6063 Rum, Fax 0043/(0)512/57863927, schriftlich angefordert werden.

Der Kostenbeitrag beträgt € 36,- inkl. 20% MWSt.

Die Unterlagen auf CD werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto 120492253 bei der Hypo Tirol

Bank AG, BLZ 57000, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Beginn der Abholfrist: 13. Februar 2008.

Abgabetermin/-ort: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 7. März 2008, 10 Uhr, im Gemeindezentrum Kappl, Au 445, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Alu/Glasfassade Dorfbereich Kappl – nicht öffnen“ abzugeben.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt am Freitag, den 7. März 2008, um 10.15 Uhr, im Frühmesswidum, Kappl 110; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Kappl, 7. Februar 2008

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Helmut Ladner

Nr. 192 • Gemeindebetriebe Mils GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Trockenbauarbeiten

Bautischlerarbeiten – Fenster in Holz-Alu

Bautischlerarbeiten – Innentüren

Schlosserarbeiten – Portale in Alu

Schlosserarbeiten – Stahlkonstruktionen

Glaselemente

Auftraggeber: Gemeindebetriebe Mils GmbH, 6068 Mils, Unterdorf 4, Tel. 05223/56570, Fax 05223/56570-35.

Bauvorhaben: Neubau Volksschule Mils, A-6068 Mils; Neubau einer Volksschule sowie Renovierung der Umkleidebereiche und Zubau Tribüne beim Turnsaal.

Leistungsfrist: März bis Dezember 2008.

Projektmanagement, Ausschreibung und Bauleitung: Ing.-Büro Knoflach, Hauptstraße 2, A-6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: office@knoflach.co.at

Architektur: Architekturwerkstatt DIN A 4, Dipl.-Ing. Markus Prackwieser, 6020 Innsbruck, Museumstraße 12, Tel. 0512/560563, Fax 0512/560569, E-Mail: mp@din-a4.at

Leistungen:

Trockenbauarbeiten: Liefern und herstellen der Trockenbauarbeiten.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Bautischlerarbeiten – Fenster in Holz-Alu: Liefern und herstellen der Fenster in Holz-Alu-Konstruktion.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Bautischlerarbeiten – Innentüren: Liefern und herstellen der Innentüren.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Schlosserarbeiten – Portale in Alu: Liefern und herstellen der Portale in Alukonstruktion.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Schlosserarbeiten – Stahlkonstruktionen: Liefern und herstellen diverser Stahlkonstruktionen.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Glaselemente: Liefern und herstellen diverser Glaselemente, Glastüren, Brüstungen, etc.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese können vom 13. Februar 2008 bis einschließlich 27. Februar 2008 schriftlich beim Ingenieurbüro Knoflach, Hauptstraße 2, A-6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: office@knoflach.co.at, gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 6026967 bei der Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol, Bankleitstelle Rinn, BLZ 36362, bestellt werden.

Nach dieser Anforderung und Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erfolgt der Bezug der Ausschreibungsunterlagen durch Download über das Portal www.ausschreibung.at. Mittels Link, der per E-Mail zugesandt wird, kann auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

Abgabeunterlagen: Abzugeben sind das Angebot (LV) mit den Vorbemerkungen, rechtsverbindlich unterfertigt, Bieterlücken ergänzt sowie eine Diskette mit ÖNORM-Datenträger und entsprechenden eingespielten Angebotspreisen. Weiters sind alle geforderten Unterlagen laut Vorbemerkungen dem Angebot beizulegen.

Abgabeort: Gemeindeamt Mils, Bauamt, Unterdorf 4, A-6068 Mils bei Hall.

Abgabetermin: Montag, 10. März 2008, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 10. März 2008, ab 11 Uhr, im 15-Minuten-Abstand je Gewerk in der o. a. Reihenfolge.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Mils, 7. Februar 2008

Der Geschäftsführer: Roland Klingler

Nr. 193 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Tischlerarbeiten – GZL. OM-T-1057/08

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185, Universität Innsbruck, Universitätssportanlagen, Neubau Judohalle.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über das Internet unter <http://www.big.at> kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at) möglich, Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 050244-5713, E-Mail: christine.neuner@big.at, zu richten.

Angebotsabgabe: 28. Februar 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 4. Februar 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 194 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Fassadenbauarbeiten (GZL. 670093-0013-PB.T/08)

Bodenlegerarbeiten (GZL. 670093-0014-PB.T/08)

Malerarbeiten (GZL. 670093-0015-PB.T/07)

Umlegung Fernwärme (GZL. 670093-0016-PB.T/07)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52d-f, Universität Innsbruck – Geisteswissenschaftliche Fakultät, UBI neu und Restrukturierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: nicole.plattner@big.at zu richten.

Abgabetermine:

Fassadenbauarbeiten: 4. März 2008, 10.00 Uhr,

Bodenlegerarbeiten: 4. März 2008, 10.30 Uhr,

Malerarbeiten: 4. März 2008, 11.00 Uhr,

Umlegung Fernwärme: 4. März 2008, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 6. Februar 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 195 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf – Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: www.iig.at

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Volksschule Neu-Arzt, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Rotadlerstraße 10.

Auftragsdauer: 7. Juli 2008 bis 6. Juli 2012.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlusstermin für die Anforderung: 1. April 2008.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 7. April 2008, 9 Uhr.

Gebühr: € 10,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 7. April 2008, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 7. Februar 2008.

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 196 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Beschichtungen auf Metall, Putz und Beton

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Beschichtungen auf Metall, Putz und Beton.

CPV-Code: 45233228.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: fünf Monate.

Abgabetermin: 7. März 2008, 11.25 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 7. März 2008, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 4. Februar 2008.

Wattens, 5. Februar 2008

Nr. 197 • Felbertauernstraße AG

OFFENES VERFAHREN

Dachabdichtung und Betonsanierung an der Lawingalerie Erlbachalm (Mittersill)

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330.

Gegenstand der Ausschreibung: Dachabdichtung und Betonsanierung an der Lawingalerie Erlbachalm im Gemeindegebiet von Mittersill (Strkm. 26,75 bis 26,87).

Leistungsfrist: Frühjahr 2008.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der Felbertauernstraße AG, Albin-Egger-Straße 17, 9900 Lienz, Tel. 04852/63330, Fax DW 18, gegen Erlag von € 50,- zuzüglich 20% MWSt. erhoben oder angefordert werden. Auskünfte erteilt die Felbertauernstraße AG, Bauleitung DW 21.

Vadium: Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 10.000,- beizulegen.

Abgabetermin: 6. März 2008, 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Angebotseröffnung: Unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Lienz, 7. Februar 2008

Der Vorstand

Nr. 198 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
GZL UNF-104.-00024

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Lieferung von Arthroskopie-Systemen (BKP-Nr. UNF-104.-00024)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, a. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck Universitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labor-

technik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc., Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27. Februar 2008, 12 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin.

Sonstige Informationen: In der 1. Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Aus allen Teilnehmern werden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe (2. Stufe) eingeladen. Die Teilnahmeanträge sind fristgerecht samt allen urkundlichen Nachweisen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Ausschreibung Arthroskopie-Systeme, Zahl UNF-104.-00024“ sowie dem Firmenstempel bei der oben genannten Kontaktstelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Erst in der 2. Stufe gelangt das Leistungsverzeichnis zur Versendung und sind hierauf von den zur 2. Stufe zugelassenen Teilnehmern die Angebote zu erbringen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 8. Februar 2008

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Nr. 199 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG mit vorheriger Bekanntmachung

Krankentransporte

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, a. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck Universitätskliniken, Bereich Finanzen, Abteilung Patientenverrechnung, Petita Bretter, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax +43/(0)50504-22039, E-Mail: sabine.schloegl@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20. Februar 2008, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin.

Sonstige Informationen: Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe sind von allen Interessenten fristgerecht Teilnahmeanträge samt allen geforderten Eignungsnachweisen zu übermitteln. In der zweiten Stufe werden aus allen geeigneten Bewerbern drei bis fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe/Verhandlungen eingeladen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 5. Februar 2008

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 200 • Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Fernwärmelieferung

Ausschreibende Stelle: Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol.

Gegenstand des Auftrags: Fernwärmelieferung an das Fernwärmenetz der Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH.

Erfüllungsort: A-6380 St. Johann, Speckbacherstraße bis Weiberndorf – Anschlussstelle Fernwärmenetz DN200 (AT335).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 17. März 2008, 12 Uhr.

Abgabetermin: 17. März 2008, 12 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 6. Februar 2008.

St. Johann in Tirol, 7. Februar 2008

Nr. 201 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von 1–245 kV-Leistungsschaltern

Beschreibung: Lieferung von Leistungsschaltern für 1–245 kV an verschiedene Standorte der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol. Teilangebote sind zulässig.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 8. Februar 2008).

Eingang der Teilnahmeanträge: spätestens bis Montag, den 25. Februar 2008, 16 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 8. Februar 2008

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck